

Mietbedingungen der Feriendorf GmbH

1. Mit Ihrer schriftlichen und telefonischen Reiseanmeldung bieten Sie der Feriendorf GmbH den Abschluss eines Mietvertrages an (Buchung). Die Vermietung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Hauseigentümers. Der Mietvertrag kommt zustande, wenn die Buchung von uns schriftlich bestätigt wird.

2. Der Feriengast verpflichtet sich mit dem Mietangebot zur Anerkennung dieser Mietbedingungen und der Hausordnung des Feriendorfs.

3. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 25 % des Mietpreises, mindestens jedoch € 100,- an uns zu leisten. Der Rest ist zahlbar 1 Monat vor Mietbeginn. Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht, sind wir berechtigt, eine Nachfrist von 10 Tagen zu setzen und zu erklären, dass wir danach die Erfüllung des Vertrages ablehnen, um eine anderweitige Vermietung vorzunehmen, sobald wir die Erfüllung des Vertrages wegen des Verzuges schriftlich abgelehnt haben. Für die Ablehnung ist das Datum des Poststempels des Absendtages maßgebend. Insoweit wird für die Wirksamkeit der Ablehnungserklärung auf den Zugang verzichtet.

4. Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Ferienhauses nebst Einrichtung, sowie die Nutzung des dazugehörigen Gartens und der Außenanlagen.

5. Die Wohneinheiten dürfen nur mit der im Prospekt angegebenen Maximalzahl belegt werden, wobei Kinder als volle Person zu zählen sind. Bei Überbelegung hat die Feriendorf GmbH das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder einen Aufpreis zu verlangen. Die Anpassung der Einrichtung oder Ausstattung an die veränderte Personenzahl erfolgt dabei nur bei gesonderter Vereinbarung und Vergütung. Haustiere werden nur dann zugelassen, wenn diese im Mietangebot aufgeführt sind und wir nicht schriftlich widersprechen. Die Haftung für die Tiere liegt beim Mieter.

6. Die angegebenen Mietpreise sind Wochenmietpreise pro Wohneinheit. Die Mietzeit schließt die Nutzung am Anreisetag ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr ein. Nebenkosten, insbesondere die Verbrauchskosten für Strom und Gas, sowie eine eventuelle Kurtaxe sind neben der Miete gesondert im Feriendorf vom Mieter zu zahlen.

7. Der Mieter kann vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten. Die Feriendorf GmbH kann anstelle einer konkret berechneten Entschädigung nach ihrer Wahl auch eine pauschalierte Entschädigung geltend machen. Der pauschalierte Entschädigungsanspruch beträgt bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 % des

Mietpreises, mindestens jedoch € 25,-, ab 44. Tag vor Reiseantritt 50 % und bei Nichtantritt 80% des Mietpreises. Entscheidend ist der Poststempel des Absendtages.

8. Reist der Mieter ohne vorherige schriftliche Kündigung nicht an, ist die gesamte Miete für die vereinbarte Mietzeit zu zahlen, soweit das Ferienhaus nicht anderweitig zum gleichen Preis vermietet wird. Dies gilt, wenn eine Vermietung schuldhaft unterlassen wird. Die Feriendorf GmbH ist nicht verpflichtet, sich um eine anderweitige Vermietung des Mietobjektes zu bemühen, wenn und solange der Mieter nicht erklärt, dass er nicht anreist.

9. Bei Terminumbuchungen oder Ersatzvermietungen werden den Mietern Buchungsgebühren in Höhe von € 15,- berechnet.

10. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, Angehörigen und Gäste die Mietbedingungen einhalten. Er verpflichtet sich, alle Schäden - auch unverschuldete - unverzüglich der Verwaltung des Feriendorfes anzuzeigen. Der Mieter haftet auch für Beschädigungen.

11. Die Feriendorf GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Richtigkeit der Beschreibung der angebotenen Leistungen in ihren Prospekten, nicht jedoch für die Angaben in Prospekten, auf deren Entstehung sie keinen Einfluss hat. Die Feriendorf GmbH haftet für die ordnungsgemäße Erbringung ihrer Vertragsleistungen bei nachgewiesenem Verschulden. Soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung der Höhe nach auf den dreifachen Mietpreis beschränkt. Die Feriendorf GmbH haftet nicht für etwaige Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen sowie bei der Durchführung von Sport- und Freizeitaktivitäten, die anlässlich der Nutzung der Feriendorfanlagen entstehen.

12. Etwaige Ansprüche gegen die Feriendorf GmbH sind binnen eines Monats nach der Beendigung des Mietvertrages schriftlich gegenüber der Feriendorf GmbH geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Mietvertrages.

13. Erfüllungsort ist der Sitz der Feriendorf GmbH.

14. Sofern eine Bestimmung unwirksam sein sollte, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

15. Ergänzungen und Änderungen der Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.